

## Änderungen bei der Rückerstattung des AStA-Semestertickets ab dem Sommersemester 2024

Das Semesterticket wird künftig deutschlandweit gültig sein. Die Goethe-Card wird nicht mehr als Fahrausweis gelten. Es kann stattdessen ein digitales Handyticket generiert werden.

### Neues beim Verfahren und Änderungen bei den Rückerstattungsgründen



- Das **Landesticket Hessen** kann ab dem SoSe 2024 nur dann erstattet werden, wenn das Semesterticket für das maßgebliche Semester **nicht abgerufen** wurde, unabhängig davon, wann Sie das Landesticket Hessen erhalten.  
  
Ab dem Wintersemester 24/25 ändert sich zudem die Antragsfrist (nur Landesticket).
- Der Erstattungsgrund **Auslandssemester** wird zu **„Studienbedingter Auslandsaufenthalt“** und beinhaltet auch studienbezogene Praktika, Promotion oder Examensvorbereitung im Ausland.
- Die **Doppelimmatrikulation** ist künftig erstattungsfähig. Bei bundesweiter Immatrikulation an zwei Hochschulen mit einem Pflichtsemesterticket kann eine Rückerstattung beantragt werden. Die Studierenden haben die Wahl, wo sie die Erstattung beantragen.
- Im Falle einer Rückerstattung wird das **digitale Semesterticket (QR-Code) mit sofortiger Wirkung ungültig**, auch wenn das Ticket nicht von Ihrem Smartphone gelöscht wird/wurde.